Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 67 (1988)

Heft: 6

Artikel: GTCP: Erklärung zur Biotechnologie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-340623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bereitender und kontrollierender Funktionen, Entscheidungen, die über Millionenwerte entscheiden, müssen in kürzester Zeit getroffen werden. Mit der Verwissenschaftlichung der Produktionsanlagen geht die Verwissenschaftlichung der Arbeiter einher. Insgesamt steigt das Qualifikationsniveau, der Angelerntenanteil sprunghaft ab, Facharbeiterniveau wird Mindestniveau, Positionen mit mittlerem und hohem Bildungsabschluss wie Techniker-Fachschule, Hochschule nehmen zu. Die Akademiker kommen! Blaumänner werden durch Weisskittel ersetzt. Dabei kommt es zu einer Zunahme von Schichtarbeit, auch für Akademiker.

Hier nützt es nichts, dem liebgewonnenen Arbeiterbild vom Blaumann-Proleten nachzutrauern und zu hoffen, die neue Entwicklung möge schon nicht so schnell daher kommen. Wer stehen bleibt, bleibt zurück! Vielmehr müssen die Gewerkschaften offensiv Arbeitszeitverkürzungen und Weiterqualifizierungsmassnahmen, am besten beides miteinander gekoppelt, durchsetzen, damit die traditionell Beschäftigten nicht arbeitslos werden. 35 Stunden sind zu viel! Gleichzeitig heisst es heran an die neuen Arbeitnehmergruppen! Diese müssen aufgrund ihrer spezifischen Probleme, ihrer höheren Bildung, ihrer betrieblichen Unerfahrenheit und gewerkschaftlichen Unorganisiertheit auf die ihnen gemässe Art und Weise angesprochen werden. Das betriebliche Rationalisierungspotential wird sich nicht sofort bei der Einführung biotechnischer Verfahren entfalten, sondern in der anschliessenden Verfahrensverfeinerung. Auch ist das Rationalisierungspotential nicht nur betrieblich, sondern strukturell bedingt. Chemie-, Energie- und Nahrungsmittelkonzerne steigen in die Biotechnologie ein. So werden derzeit die Saatgutunternehmen von der Chemieindustrie aufgekauft. Die klassische Aufteilung des Marktes für organische Verbindungen an Chemie, Energie und Nahrungsmittelkonzerne gerät ins Wanken. In-Konzentrationsternationale prozesse zeichnen sich ab.

Ich hoffe es ist klar geworden, Biotechnologie keineswegs nur künstliche Befruch-Manipulation menschlichen Erbguts und damit ein Problem der Frauen und der Ethik ist. Vielmehr müssen sich die Gewerkschaften rechtzeitig auf die biotechnische Umwälzungen der Produktion einstellen, je früher desto besser. Bei der Biotechnologie stehen wir noch nicht vor vollendeten Tatsachen. Hier können wir noch die Handlungsspielräume zur Gestaltung der Technologie nutzen. Hierfür ist es notwendig, auch die hochqualifizierten Fachkräfte zu gewinnen und ihr Wissen mit unserer gewerkschaftlichen Organisiertheit und Kampfkraft zu verbinden.

Der biotechnologische kenntnisfortschritt ist nicht umkehrbar. Chemische Syntheseproduktion wird an vielen Orten durch die biotechnologische Fermentation ersetzt werden. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der chemischen Industrie bleiben. Automatisierung ganzer Prozesse, veränderte Arbeitsbedingungen, Schicht und Verlust von Arbeitsplätzen werden die Folge davon sein. Gründe genug für die GTCP, sich intensiv mit diesem Thema zu befassen.

Die Branchenkonferenz der chemischen Industrie der GTCP vom 19. März 1988 hat deshalb die Bio- und Gentechnologie, ihre Möglichkeiten und Gefahren eingehend diskutiert. Insbesondere befasste sie sich mit den Auswirkungen der Biotechnologie auf Qualität und Quantität der Arbeitsplätze. Die GTCP betrachtet eine offene demokratische Diskussion über Entwicklung und Gefahren dieser Technologien als unerlässlich.

Es versteht sich von selbst, dass die GTCP jegliche biotechnologische Forschung zu militärischen Zwecken entschieden ablehnt. Ebenfalls wenden wir uns gegen eine Biotechnologie, welche nur die Profitmaximierung zum Ziel hat. Dazu gehören beispielsweise die Züchtung herbizidresistenter Pflanzen oder mit Wachstumsgenen umgebaute Riesentiere. Grundsätzlich besteht heute die Gefahr des biotechnologischen Wettrennens und damit verbunden der schnellstmöglichen Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte. Tatsache ist aber, dass es über viele Fragen, welche die Biotechnologie aufwirft, noch keine wissenschaftlich gesicherten Antworten gibt. Dies gilt sowohl für die biotechnologisch hergestellten Produkte. als auch für die Sicherheit bei

GTCP: Erklärung zur Biotechnologie

Bio- und Gentechnologie sind schon heute vom akademischen Forschungsgegenstand zur gewinnträchtigen Schlüsseltechnologie geworden. Gewaltige Summen werden in Forschung und Entwicklung gesteckt. Bereits laufen biotechnische Grossanlagen, und neue werden hinzukommen. der Arbeit in Labor und Produktion. Eine öffentliche Kontrolle und strenge gesetzliche Vorschriften fehlen weitgehend.

Zur Arbeitssicherheit

In Zusammenhang mit der Anwendung der Bio- und Gentechnologie stellen sich neue Probleme der Arbeitssicherheit, so etwa die Problematik einer möglichen Übertragung gefährlicher Mikroorganismen auf die Arbeitnehmer/-innen und die Umwelt. Diese Risiken der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen können erheblich sein.

- weil nicht immer vorausgesehen werden kann, wie sich gentechnisch veränderte Organismen in der Umwelt verhalten;
 weil Gene im Rahmen des sogenannten horizontalen Genaustausches auf andere Organismen übertragen werden können;
- weil sowohl die Gene als auch ihre Träger die Fähigkeit zur Selbstvermehrung und Selbstausbreitung haben.

So besteht selbst zum Beispiel bei Arbeiten mit gentechnisch nicht veränderten Säugerkulturzellen die Gefahr, dass krebserregende Gene (Onkogene), direkt oder mit Hilfe endogener Viren freigesetzt, auf Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen übertragen und von ihweitergegeben werden können. Obwohl bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen die Wahrscheinlichkeit solcher Unfälle gering ist, sind ih-Ausmasse aufgrund der Möglichkeit der Selbstausbreitung von Mikroorganismen nicht begrenzbar.

Dass wir heute über diese Mikroorganismen, ihr Verhalten und ihre Risiken noch wenig wissen, kann kein Argument gegen den Erlass gesetzlicher Regelungen und Sicherheitsvorschriften sein. Im Gegenteil muss der Grundsatz gelten, dass alle Organismen, bevor man nichts Genaueres weiss, als gefährlich zu betrachten und zu behandeln sind.

Die Branchenkonferenz fordert deshalb in diesem Zusammenhang:

1. Es müssen rechtsverbindlich Richtlinien zur Regelung der Arbeitssicherheit bei der Forschung und Produktion mit bio- oder gentechnologischen Verfahren geschaffen werden.

Die Anwendung der heutigen von der SKBS (Schweiz. Kommission für biologische Sicherheit) empfohlenen Richtlinien beruhen auf Freiwilligkeit. Damit die Durchsetzung von Vorschriften überprüft und kontrolliert werden kann, müssen auch in der Schweiz entsprechende Richtlinien mit gesetzlicher Verbindlichkeit geschaffen werden.

Solche Richtlinien müssen vorab auf eine echte Prävention ausgerichtet sein, welche möglichst alle Krankheitsfälle verhindert. Aufgrund der langen zwischen Zeitspanne einer möglichen Infektion und der Krankheitsentstehung, wobei die Ursachenkette nicht mehr genau zurückverfolgt werden kann, muss bei möglichen Schadenfällen die Beweislast beim Arbeitgeber liegen, d.h. er muss den Nachweis erbringen, dass eine gesundheitliche Schädigung *nicht* auf gentechnisch veränderte Organismen rückgeführt werden kann.

Die notwendige Anpassung solcher Richtlinien an den gegenwärtigen Wissensstand muss jederzeit möglich sein. Als Parallelfall kann die Festlegung der MAK-Werte angesehen werden. Diese Werte stützen sich auf eine gesetzliche Grundlage (VUV Artikel 50.3), können aber laufend den neuen Erkenntnissen angepasst werden. Ähnlich der beratenden MAK-Kommission muss der Instanz, die die Richtlinien

festlegt, eine beratende Kommission zur Seite stehen.

- 2. Bei der Festlegung dieser rechtsverbindlichen Regelungen und in der begleitenden Kommission sind die von möglichen Risiken betroffenen Personenkreise paritätisch zu beteiligen (Gewerkschaften, Umweltorganisationen usw.).
- 3. Aufgrund der rechtsverbindlichen Regelungen sind in den Betrieben Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Diese Vorschriften sind unter Mitsprache der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter (Sicherheitskommissionen u.ä.) zu erarbeiten.
- 4. Für gen- und biotechnologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte und die dabei verwendeten Organismen und Vektoren muss eine Melde- und Genehmigungspflicht geschaffen werden. Insbesondere ist bei der Zulassung von Produktionsverfahren deren Gesundheits- und Umweltverträglichkeit zu prüfen.
- 5. Für Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen dürfen nur Personen mit einem intakten Immunsystem eingestellt und eingesetzt werden. Der Gesundheitszustand ist mit regelmässigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zu überprüfen. In Forschung und Produktion müssen, was die Arbeitszeit betrifft, die Arbeitsverhältnisse klar geregelt sein.
- 6. Die gesundheitlichen und ökologischen Risiken der biound gentechnischen Verfahren, insbesondere die Folgen arbeitsplatzbedingter Expositionen, sind möglichst rasch in einem staatlichen Forschungsprogramm zu untersuchen.

Zur Störfallverordnung

Die sogenannte «Störfallverordnung», welche im heutigen Zeitpunkt in einer Expertenkommission in Erarbeitung ist, bietet eine Gelegenheit, vorsorglich die Sicherheit in dieser Technologie zu erhöhen.

Die Branchenkonferenz der chemischen Industrie der GTCP fordert deshalb, dass der Geltungsbereich der Störfallverordnung auf biotechnologische Anlagen ausgeweitet wird.

Zur Genomanalyse

Die Gentechnologie hat die Möglichkeit geschaffen, das menschliche Erbgut zu untersuchen. Von dieser Genomanalyse versprechen sich verschiedene Forscher, dass man in Zukunft erkennen könnte, welche Menschen «empfindlicher» auf gefährliche Substanzen reagieren und ein erhöhtes Risiko für bestimmte Krankheiten

aufweisen. Die Aussagekraft dieser Untersuchungen ist allerdings noch sehr umstritten. Die Anwendung der Genomanalyse durch die Arbeitgeber würde dazu führen, dass gewisse Arbeitnehmer/-innen auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und andere bevorzugt würden, wie dies Beispiele aus den USA bereits gezeigt haben. Wir wollen uns heute nicht generell dazu äussern, ob und unter welchen Voraussetzungen Genomanalysen in Zukunft zugelassen sein sollen oder nicht. Fest steht für uns dagegen: Genomanalysen gehören nicht in Arbeitgeberhand; sie dürfen von den Betrieben weder durchgeführt noch verlangt werden!

Ganz allgemein wird sich die

GTCP dafür einsetzen, dass Personen, die in den Betrieben arbeitsmedizinisch untersucht und überwacht werden, aufgrund der Untersuchungsresultate nicht benachteiligt werden dürfen.

Zum Rationalisierungsschutz

Der verstärkte Einsatz der Gen- und Biotechnologie wird auch die Arbeitsplätze und das Anforderungsprofil an die Arbeitnehmer/-innen verändern. Die GTCP fordert deshalb, dass die Arbeitnehmer/-innen rechtzeitig für neue Aufgabenbereiche umgeschult und ausgebildet werden.

Basel, 19. März 1988

Der Verzicht auf Kaiseraugst ist noch keine Energiepolitik

Die Energiepolitik der SPS

Eine politische Standortbestimmung

Im Mai haben die Energiespezialisten der SP-Fraktion der Eidgenössischen Räte die Energiepolitik der SPS vor der Presse erläutert und kommentiert. Diese Standortbestimmung reicht von der Forschungspolitik über die Wassernutzung bis hin zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus Atomkraftwerken. Sie zeigt über das ganze energiepolitische Instrumentarium, dass der Ausstieg aus der Atomenergie möglich ist. Inzwischen hat der Bundesrat bekanntgegeben, dass die sogenannte Motion «Kaiseraugst» frühestens in der Herbstsession der eidgenössischen Räte behandelt werden wird.

Die energiepolitische Diskussion feiert heuer ihren 15.Geburtstag. Die Bilanz von 15 Jahren Auseinandersetzung und energiepolitischer Arbeit fällt

nicht sonderlich berauschend aus. Praktisch alle Ansätze, eine konsistente und vorausschauende Energiepolitik einzuschlagen, sind gescheitert. Dies nicht zuletzt, weil die bürgerliche Mehrheit bis jetzt weder eine klare Analyse des Energieproblems geleistet hat noch den politischen Willen aufbringen konnte, die politisch notwendigen und ökonomisch richtigen Massnahmen einzuleiten.

Unsere Wirtschaft und Gesellschaft ist mehr und mehr von Energie abhängig, und die Empfindlichkeit gegenüber möglichen Versorgungsstörungen wächst immer noch. Neben den bekannten und schwerwiegenden Problemen, die mit der Produktion und dem verschiedenen brauch der Energieträger verbunden sind, stehen wir aber auch einer Ver-

sorgungssituation gegenüber. die unsicher ist und beträchtliche Risiken birgt. Die extrem billigen Preise für Erdölprodukte und Erdgas dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Öl- und Gaskrisen wie in den 70er Jahren jederzeit wieder möglich sind. Das gleiche gilt für die Atomenergie. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit nicht sehr gross ist: ein neuer Grossunfall in einem Atomkraftwerk ist jederzeit möglich. Dann würde der politische Druck wahrscheinlich so gross. dass die bestehenden Werke sofort abgeschaltet werden müssten. Die heutige Energiepolitik tut jedoch so, als ob die Versorgung auf ewig gesichert wäre, als ob immerwährendes Schönwetter herrschen würde unverantwortlich. Dies ist kurzsichtig und bestenfalls eine schildbürgerliche Politik.